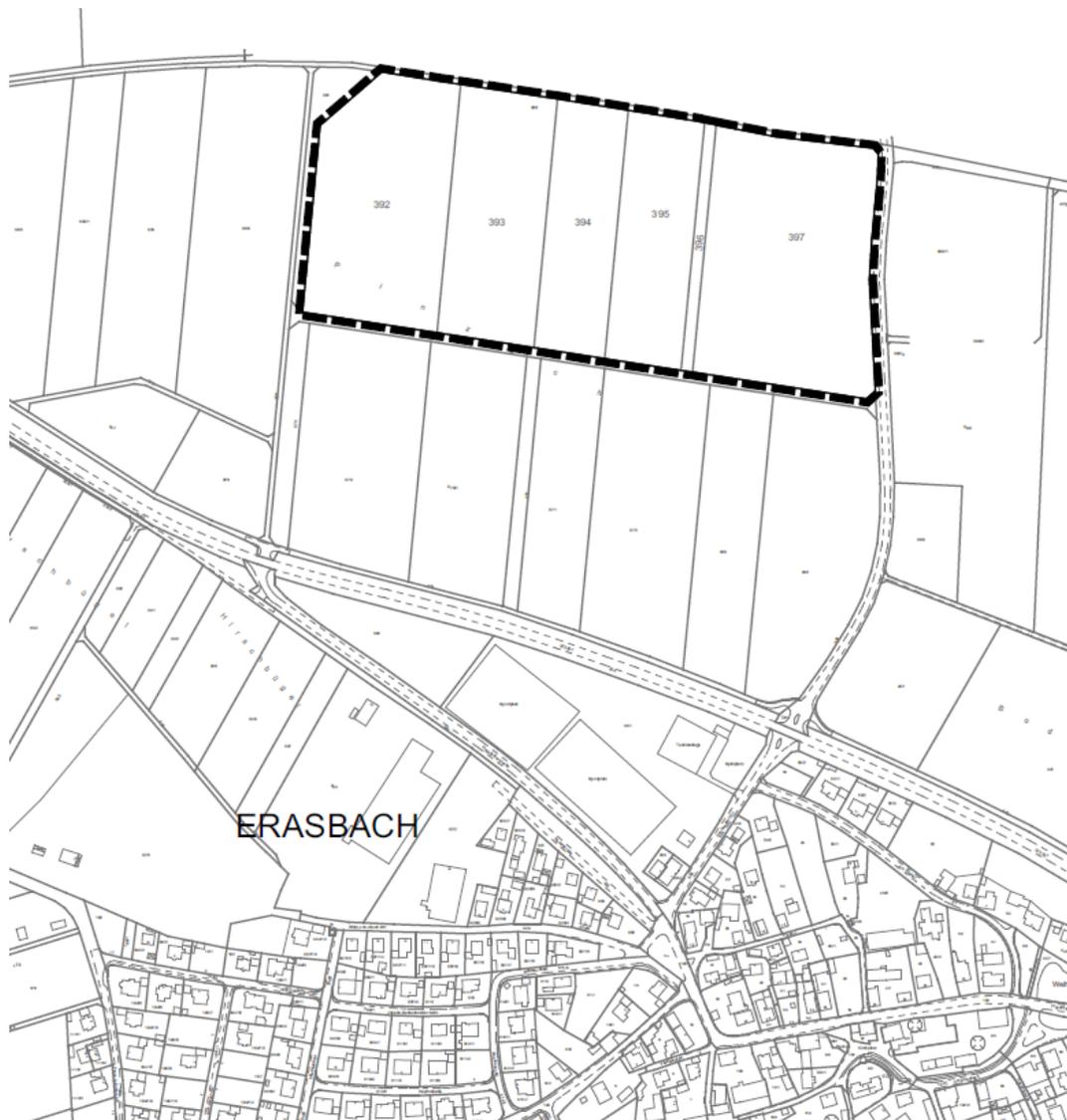


# Bekanntmachung

## über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bezüglich der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO-Photovoltaikanlage Erasbach“

Der Bau- und Unterausschuss hat am 23.01.2018 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO-Photovoltaikanlage Erasbach“ im Ortsteil Erasbach gemäß § 12 Abs. 6 BauGB wegen Verzug des Vorhabenträgers aufzuheben. Die Aufhebung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 392 bis 397 der Gemarkung Erasbach und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Den Planentwurf hat das Büro Lichtgrün aus Regensburg erstellt.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf des Aufhebungsbebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit vom 11.06.2018 bis 13.07.2018 im Rathaus Berching, Pettenkoferplatz 12, Zimmer-Nr. 21 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Aufhebungsbebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie der Planentwurf mit Begründung können auch auf der Internetseite der Stadt Berching unter <http://www.berching.eu/bekanntmachung/> eingesehen werden.

Berching, 07.05.2018

Stadt Berching

Eisenreich  
Erster Bürgermeister